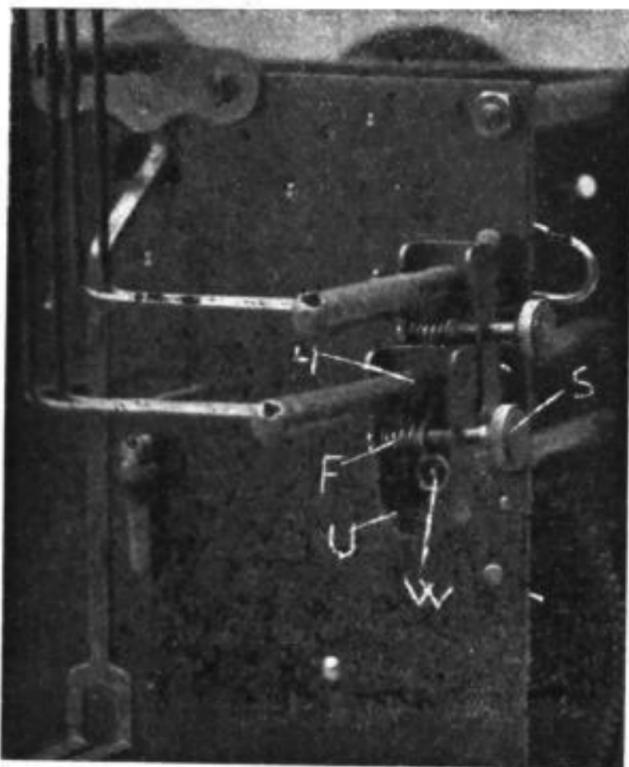


früheren Anzeige hervorgeht, nach Inkrafttreten der Verordnung vom 27. Februar 1920 ausdrücklich eine entsprechende Aenderung des Wortlautes der Anzeige vorgenommen hat, und ferner der Umstand, dass der Angeklagte, wie er in glaubhafter, durch nichts widerlegter Weise in der Hauptverhandlung vorbringt, Gold- und Silbermünzen, die ihm wiederholt angeboten sind, dem Verbot des § 2 der Verordnung entsprechend zurückgewiesen hat. Aber auch in objektiver Hinsicht ist tatsächlich festzustellen, dass der allgemeine Sprachgebrauch unter „altem Gold und Silber“ keinesfalls Rohprodukte od. dgl., auch nicht Münzen versteht, sondern Gegenstände, die bereits in verarbeitetem Zustande

im Verkehr gewesen sind und deren Wert jetzt nur noch in dem Goldgehalt besteht, nachdem der Wert der Verarbeitung durch Abnutzung oder Aenderung der Geschmacksrichtung des kaufenden Publikums in Wegfall gekommen ist. — Unter „altem Gold und Silber“ sind demnach Waren aus Gold und Silber im Sinne des § 3, Abs. 2, in Verbindung mit § 2, Nr. 1, zu verstehen. Da mithin ein Verstoss gegen § 3, Abs. 2 (Abdruck des Namens, der Firma sowie der Wohnung des Anzeigenden), nicht nachzuweisen ist, war das erstinstanzliche Urteil, wie geschehen, aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt. (Urteil des Landgerichts Nordhausen vom 21. Juli 1920, 4 N. 28/20)

Neue Hammereinstellung bei Hausuhren.

Die durch Patent geschützte Einrichtung zum genauen Einstellen der Schlaghämmer bei den Hausuhrwerken der



Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik - A. - G. („Kreuzfeilmärke“) besteht aus einem, aus Stahlblech gebogenen, U-förmigen Bügel *V*, der vermöge eines abgebogenen Lappens

am Hammerputzen festgenietet und mit diesem auf der Hammerwelle *W* in bekannter Weise verstiftet ist. An einem zweiten, am oberen Ende des anderen Schenkels des U-förmigen Bügels abgebogenen Lappen ist der Hammerpfosten *H* eingienietet. Vermittelt Stellschraube *S* können diese beiden Lappen gegenseitig verschoben und dadurch der Anschlag der Hämmer an die Gongs genau und in handlicher Weise einreguliert werden. *F* ist eine über die Schraube gestreifte Wickelfeder. In der Abbildung ist ein Werk mit Doppelschlag dargestellt, bei dem jeder Hammer mit der neuen Einstellvorrichtung versehen ist.

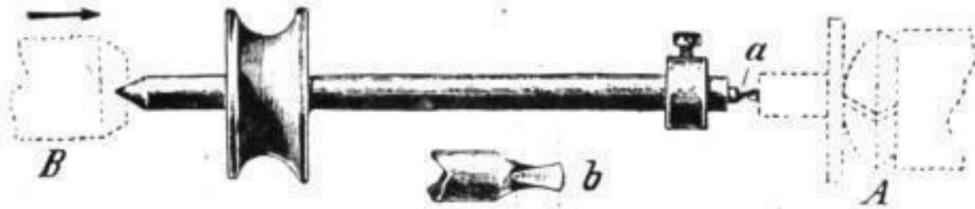
Die Vorteile dieser Neuerung bestehen erstens darin, dass bei der Verstellung der Hämmer nur diese selbst verstellt werden, aber nicht die Hammerprellungen verändert und dadurch der Hub der Hämmer nicht vergrößert oder verkleinert werden kann.

Der zweite Vorteil ist darin zu sehen, dass bei dieser neuen verbesserten Einrichtung die Teile der Regulierung und des Hammers zu einem einzigen Bestandteil vereinigt sind. Die ganze Einrichtung kann wie ein einfacher, gewöhnlicher Hammer angebracht und entfernt werden, wodurch dem Reparateur Zeit und Mühe erspart bleibt. Ein besonderer Vorteil ist auch der Umstand, dass keine Gelegenheit vorhanden ist, Scheibchen und Schraubchen und dergleichen kleine Teilchen verlieren zu können, da alle Teile von der Fabrik aus zusammengesetzt sind und bleiben. Es liegt später keine Veranlassung vor, die Hammerregulierung auseinandernehmen zu müssen. Die neue Vorrichtung entspricht mithin mehr als jede andere dem Sprichwort: „Zeit ist Geld“.

Internationale Fachzeitschriftenschau.

La Revue horlogère de Belgique, Nr. 13 vom 1. November 1920. Inhalt: In der Werkstatt. Die Kunst, seine Kundschaft zu verlieren. Allerlei. Die Zukunft des Goldes. Wo bleibt das Gold? Verschiedenes.

Das Verfahren des Zapfeneinbohrens auf den bekannten Zapfeneinbohrmaschinen scheint in Belgien nicht geläufig zu sein; man würde sonst wohl schwerlich das durch die



vorstehende Abbildung veranschaulichte Verfahren empfehlen, bei dem der Hauptwert auf die Kürze der Bohrschaufel *a* (siehe auch die brauchbare Bohrlänge genauer begrenzenden senkrechten, punktierten Striche bei *b*) gelegt wird, und darauf, dass die Schaufel nur sehr wenig über das Ende des Bohrerhalters hinausragt. Ein Einspannen

von Trieben in die Amerikanerzange ist aber doch nur selten möglich und nicht immer ungefährlich; offenbar wird sie hier nur zum Zwecke des Körnerangebens, bei dem man sich natürlich vor der Schaffung eines gleichsam polierten Hohlkörners hüten soll, gebraucht und steht beim Bohren still. Letzteres geschieht mit Hilfe des Bogens in langsamem Tempo. Der Bohrer soll, im Widerspruch zu manchen Angaben erfolgreicher Einbohrer, nur im Öl gehärtet werden; er muss wegen der Kürze seiner Schaufel zwecks Beseitigung der Bohrspäne häufig zurückgezogen und immer wieder frisch geölt werden. *B* ist die leicht bewegliche Gegen spitze.

Der zweite Aufsatz schildert an drei Episoden, die übrigens mit unserem Fach keine Berührungspunkte haben, aber in ähnlicher Weise auch in Uhrgeschäften sich abspielen, wie manche Leute es durch Unordentlichkeit, Nachlässigkeit, zur Schau getragene Gleichgültigkeit, Mundfaulheit, Unpünktlichkeit usw. glänzend verstehen, ihre Kundschaft zu verschrecken. In den meisten dieser Fälle wird dann ungerechtfertigterweise lamentiert